



Stellungnahme zur Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Ebersheim am 17.06.2021

hier: **Punkt 10 – Einwohnerfragestunde**

Aktenzeichen: 70 00 66/Eb

Frage:

Wieso wird einem auf dem Wertstoffhof in Ebersheim das Befahren mit dem Traktor verwehrt?

Antwort:

Das Befahren der städtischen Wertstoffhöfe mit Kundenfahrzeugen ist aus Unfallverhütungsgründen seit Bestehen der Einrichtungen grundsätzlich nicht gestattet. Einzige Ausnahme ist der schlauchförmige Wertstoffhof in Mainz-Drais, der dank seiner Einbahnstraßen-Verkehrslenkung von Privatfahrzeugen relativ sicher durchfahren werden kann. Als Hilfsmittel zum Transport von Abfallmengen von den Parkplätzen außerhalb der Wertstoffhöfe zu den Abfallcontainern können bei den Wertstoffhof-Paten Schubkarren ausgeliehen werden. Darüber hinaus stehen den Mainzer Bürgerinnen und Bürgern die beiden Recyclinghöfe in Mainz-Hechtsheim und im Entsorgungszentrum Budenheim für die Anlieferung von größeren Mengen an z. B. Grünschnitt zur Verfügung. Da die Recyclinghöfe räumlich deutlich größer als die Wertstoffhöfe angelegt sind und auch gewerbliche Abfälle annehmen, ist das Befahren dieser Entsorgungsanlagen gestattet. Dennoch kommt es auch hier immer wieder zu Verkehrsunfällen – teilweise sogar mit ernststen Personenschäden –, weil insbesondere beim Rückwärtsfahren andere Fahrzeuge oder Menschen übersehen werden. Das besagte Fahrverbot auf den Wertstoffhöfen gilt aus Unfallverhütungsgründen selbstverständlich auch für Traktoren.

Frage:

Die städtischen Mitarbeiter des Wertstoffhofes parken auf einem der zwei vorhandenen Parkplätze und blockieren diesen für die anliefernden Bürgerinnen und Bürger.

Antwort:

Auf den beiden in Rede stehenden Parkplätzen gilt ein eingeschränktes Halteverbot. Die Parkplätze sind als Ladezone zu den Öffnungszeiten des Wertstoffhofes ausgewiesen. Der Entsorgungsbetrieb wird die Wertstoffhofpaten auf diese Regelung noch einmal aufmerksam machen und anweisen, während ihrer Dienstzeiten auf einem der anderen Parkplätze in der Umgebung zu parken.

Mainz, 14. Juli 2021


Michael Ebling
Oberbürgermeister

 Kenntnis genommen
II. Weiter an
Ortsverwaltung
Mainz- Ebersheim
III. Z.d.A./Wvl. mit Akten
Mainz, 16.7.21
10.03 Hauptamt
Im Auftrag 